



Teilrevision Richtplanung

Teilrevision Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen: Josenberg

Bericht gemäss Art. 47 RPV
mit Bericht zu den Einwendungen



Rastplatz / Feuerstelle
Josenberg



Inhalt	1. Einleitung	3
	1.1 Anlass	3
	1.2 Vorgeschichte	4
	1.3 Bestandteile der Vorlage	5
	2. Ziele	5
	3. Ergänzende Erläuterungen zum Richtplantext	6
	4. Kostenfolgen	7
	5. Auswirkungen	7
	5.1 Nutzungsintensivierung	7
	5.2 Landschaft	8
	5.3 Umwelt	9
	6. Mitwirkung	11
	6.1 Kantonale Vorprüfung	11
	6.2 Bericht zu den Einwendungen	11
	6.3 Anhörung	11
	7. Schlussbemerkung	12

Auftraggeber

Gemeinde Wald ZH

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG
Peter von Känel, Projektleitung
Anita Suter, Sachbearbeitung

1.2 Vorgeschichte

Vorprojekt gedeckte
Feuerstelle

Das Vorprojekt sieht vor, die bestehende Weidescheune an der Weggabelung im Bereich von zwei regionalen Wanderwegrouten mit einer Überdachung für einen Rastplatz / Feuerstelle zu ergänzen.

Mit Antwort vom 15. April 2015 wies die FS LA darauf hin, dass für eine gedeckte Feuerstelle keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann, wohl aber für eine einfache offene Feuerstelle mit einer Sitzbank.

Antrag an die RZO

Um die Voraussetzungen für eine dem Bedürfnis entsprechende gedeckte Feuerstelle zu schaffen, beantragte der Bauausschuss Wald mit Beschluss vom 15. Juni 2015 der RZO den Aussichtspunkt mit gedeckter Feuerstelle im regionalen Richtplan Siedlung und Landschaft einzutragen.

Beurteilung RZO

Aus regionaler Sicht spricht nichts gegen das geplante Vorhaben. Durch die geplante Feuerstelle wird das Naherholungsangebot für Wanderer gesteigert und der sanfte Tourismus rund um Wald gefördert. Die Feuerstelle ist gut erreichbar und von weitem nicht gut einsehbar trotz der direkten Lage bei einem attraktiven Aussichtspunkt.

Entwurf Teilrevision
Richtplan Siedlung und
Landschaft; Öffentliche
Feuerstelle Josenberg, Wald

Die Region Zürcher Oberland (RZO) erarbeitete auf Wunsch der Gemeinde Wald resp. des Verkehrsvereins Wald einen Entwurf für einen Eintrag im regionalen Richtplan Zürcher Oberland aus, welcher den Eintrag eines "besonderen Erholungsgebiets" in der Karte Siedlung und Landschaft vorsieht.

Dadurch soll die in einem Vorprojekt dokumentierte direkt an die Weidenscheune angrenzende Überdachung der Feuerstelle standortgebunden über einen Gestaltungsplan ermöglicht werden können. Das regionale Interesse wird durch Schulreisen und ähnliche Anlässe begründet.

Stellungnahme ARE
31. Juli 2015

Das ARE hat zum Entwurf der Teilrevision des regionalen Richtplans Zürcher Oberland im Juli 2015 Stellung genommen. Grundsätzlich wird der Bedarf an einer Feuerstelle am Josenberg anerkannt. Die Festsetzung im regionalen Richtplan wird jedoch als nicht stufengerecht beurteilt.

Das ARE empfiehlt, die Feuerstelle im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft zu bezeichnen und in der Nutzungsplanung eine Erholungszone auszuscheiden.

E-Mail ARE vom 24.8.2016

Die Standortgebundenheit der Feuerstelle ist über das Instrument des kommunalen Richtplans herzustellen. Dieser stellt die Grundlage für die Durchstossung von Nichtsiedlungsgebiet dar und ist Voraussetzung für nutzungsplanerische Festlegungen ausserhalb des Siedlungsgebiets durch die Gemeinden.

Vorgehen

Im Sinne einer der Situation angepassten und verhältnismässigen Planung schlägt das ARE mit e-mail vom 24.8.2015 folgendes Vorgehen vor:

1. Teilrevision kommunaler Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen - Ausschnitt Josenberg

--> Festlegen eines Symbols für die Feuerstelle Josenberg in der Rubrik Erholung und Sport

2. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan) - Ausschnitt Josenberg

--> Festlegung einer kommunalen Erholungszone

--> Die Erholungszone ist eng zu begrenzen und auf das Bauvorhaben abzustimmen.

Eintrag in den kommunalen Richtplan

Die Gemeinde Wald möchte nun die Voraussetzungen für die geplante gedeckte Feuerstelle im Rahmen der kommunalen Planung schaffen.

Es wird daher ein Eintrag in den kommunalen Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen, Teilbereich Erholung und Sport vorgesehen. Gleichzeitig ist eine Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung zur Einzonung der erforderlichen Fläche in die Erholungszone erforderlich.

1.3 Bestandteile der Vorlage

Bestandteile

Die Teilrevisionsvorlage "Josenberg" des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen umfasst folgende Bestandteile:

- Anpassung Richtplankarte 1:5000
- Anpassung Richtplantext
- Bericht gemäss Art. 47 RPV mit Bericht zu den Einwendungen

2. Ziele

Bedarfsdeckung für Naherholung

Der vorgesehene neue Richtplaneintrag "gedeckte Feuerstelle Josenberg" verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung einer dem Bedarf entsprechenden geschützte Feuerstelle für Schulreisen oder ähnliche Anlässe wie Mittagsrast von Wandergruppen.
- Bündelung der Nutzung auf den genannten Standort im Sinne der Schonung von Räumen für Wildtiere.

3. Ergänzende Erläuterungen zum Richtplantext

Texteintrag

Im Richtplantext wird folgende Anlage eingetragen:

Festlegungen		Kommunal	
Bezeichnung	Status	Trägerschaft	
FS = Öffentliche gedeckte Feuerstelle Josenberg mit Aussichtspunkt	geplant	Verein	

Vorhaben

Es ist ein einfacher Anbau im Sinne eines grossen abgestützten Vordaches an die bestehende Weidescheune vorgesehen.

Gedeckter Rastplatz Josenberg Kat. Nr. 3025
Anbau an Gebäude Assek. Nr. 16, 8636 Wald

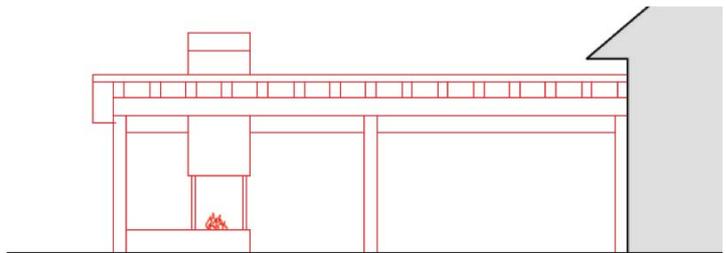
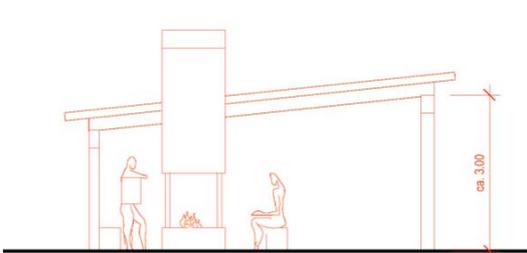
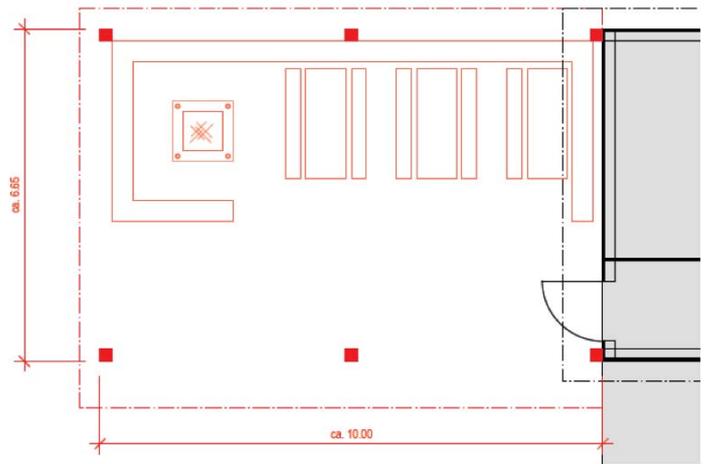
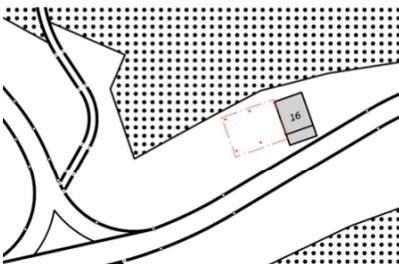
Vorprojekt / Machbarkeitsabklärung
1:100

VVV
Verkehrsverein Wald ZH

Dat. 8. April 2015

bestehende Scheune Assek. Nr. 16
 proj. gedeckter Rastplatz

da Architektur und Planungsbüro
Rotackerstrasse 9
8645 Jona



4. Kostenfolgen

Allgemeines
Kosten mit Nachfolgevorlage

Die kommunale Richtplanung selbst verursacht noch keine unmittelbaren Folgekosten

Erst die Umsetzung der geplanten Festlegungen kann finanzielle Konsequenzen haben.

Trägerschaft Verein

Die gedeckte Feuerstelle Josenberg soll durch den Verkehrsverein Wald gepflegt und unterhalten werden.

5. Auswirkungen

5.1 Nutzungsintensivierung

Mehr Nutzungsmöglichkeiten

Durch die Überdachung kann die Feuerstelle auch bei schlechterer Witterung genutzt werden. Für die Nutzer wird durch die Überdachung und die vorgesehenen Bänke und Tische eine bessere Infrastruktur geschaffen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Feuerstelle häufiger genutzt wird als wenn keine Überdachung bestehen würde und dass die Nutzung länger im Jahr möglich ist. Dies ist grundsätzlich Ziel der Überdachung.

Wanderwegnetz

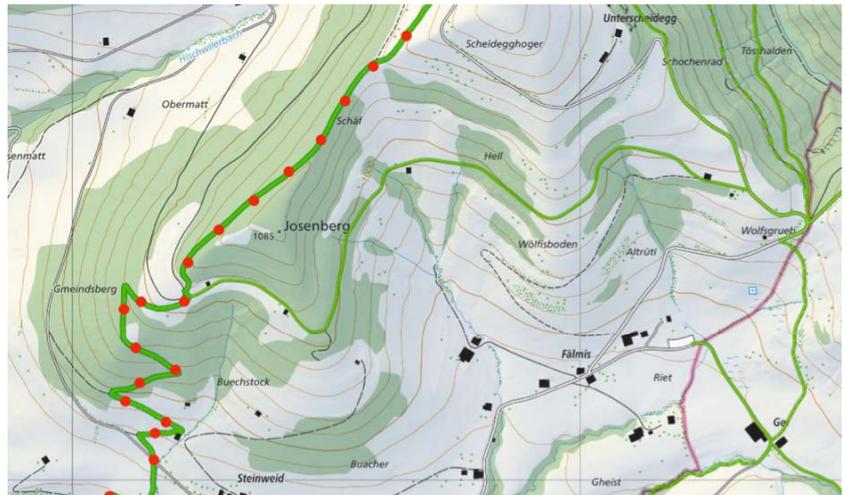
Wanderland



Hüttchopf Weg
Steg-Wald

Der Hüttchopf, am Westrand des Tier- und Pflanzenschutzgebietes gelegen, bietet den besten Überblick über das Quellgebiet der Töss und die Bergwelt des Zürcher Oberlandes.

Die bestehende Weidescheune und die geplante gedeckte Feuerstelle liegt am Hüttchopfweg von Wald über die Alp Scheidegg zum Hüttchopf und am Weg Richtung Wolfsgrueb / Fälmis (Parkplatz).

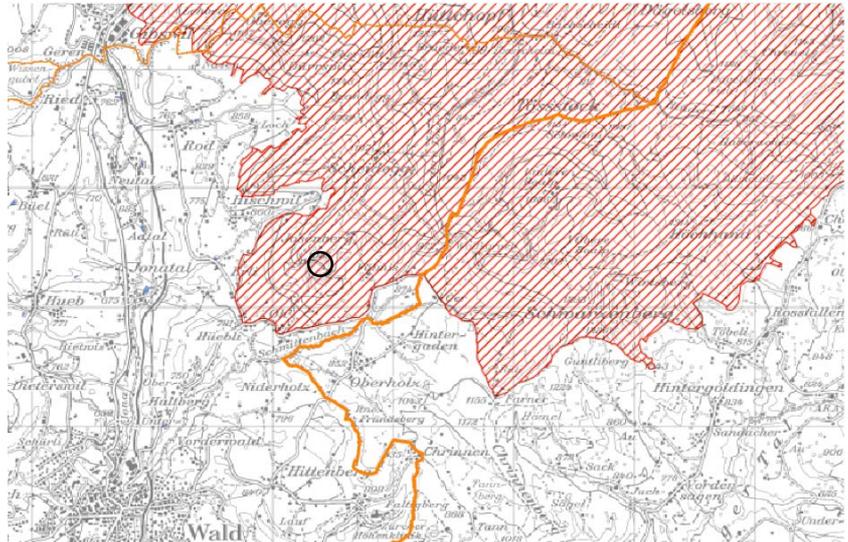


5.2 Landschaft

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

 BLN-Gebiete

Die geplante gedeckte Feuerstelle Josenberg liegt im BLN Gebiet.



Natur- und Landschaftsschutz

Es besteht kein Eintrag im Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980 und das Areal ist nicht von überkommunalen Natur- und Landschaftsschutzverordnungen betroffen.

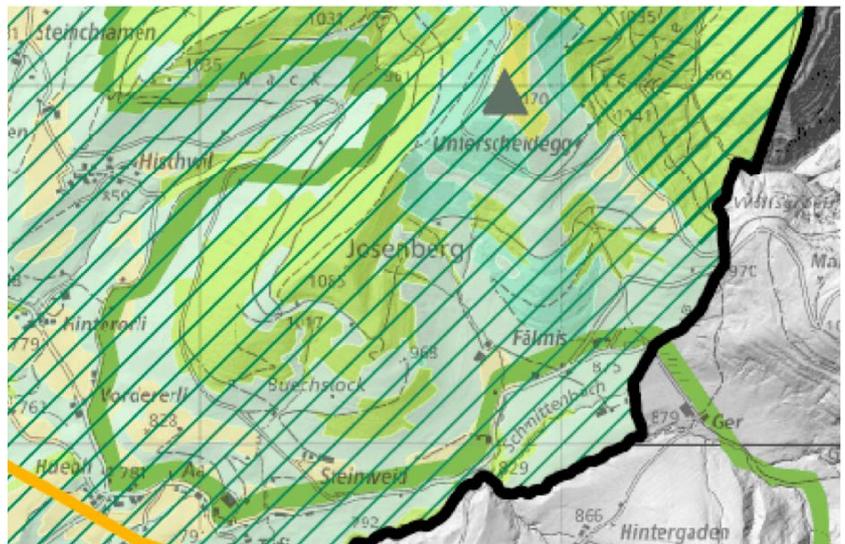
Gemäss kantonalem Richtplan liegt das Areal im Landschaftsförderungsgebiet.

 Landschafts-Förderungsgebiet

 Landschaft (BLN),

 Wald

 Übriges Landwirtschaftsgebiet



5.3 Umwelt

Wildtiere

Das Areal liegt im Perimeter der nationalen Ausbreitungsachsen (Wildtierkorridore). Durch die Nutzungsintensivierung entsteht einerseits eine höhere Belastung für die Wildtiere im unmittelbaren Umfeld. Andererseits kann durch eine solche attraktive Anlage die Nutzung auch gebündelt werden, so dass andernorts eine Entlastung und mehr Ruhe für die Wildtiere entsteht.

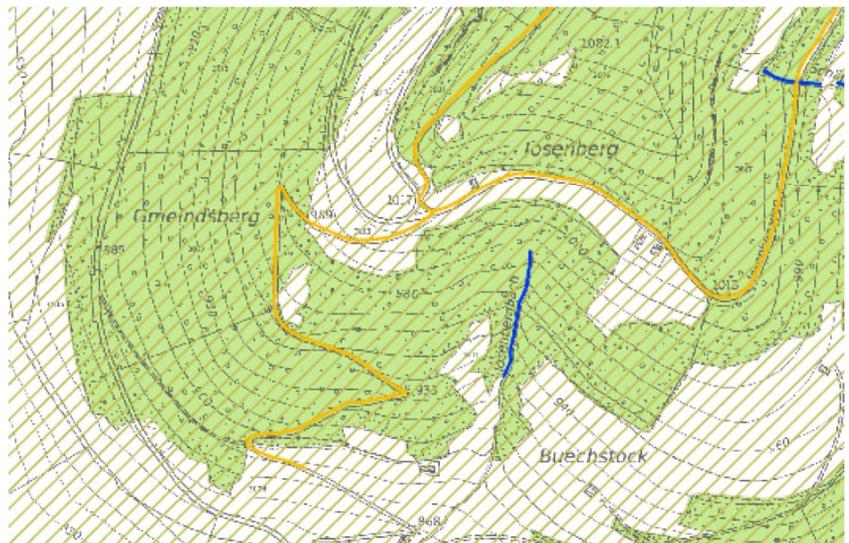
Wald

Das Areal der gedeckten Feuerstelle grenzt an Wald. Das Areal ist aufgrund der Lage in einer Waldlichtung von Wald umgeben. In Anbetracht der geringen Grösse des Areals (ca. 316m²) und der nur temporären Nutzung sind kaum Auswirkungen auf den Wald und die Waldbewirtschaftung zu erwarten. Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung oder besondere Waldgesellschaften sind nicht vorhanden.

Waldentwicklungsplan
Kanton Zürich 2010

Im Waldentwicklungsplan bestehen keine besonderen Einträge oder Ziele die der Nutzung widersprechen würden.

-  Waldareal
-  Öffentliche Gewässer
-  Erholungsanlagen Wanderwege
-  Landschaftsförderungsgebiet



Lichtemissionen

Das Areal wird nur temporär genutzt. Es soll keine weitergehende Beleuchtung vorgesehen werden.

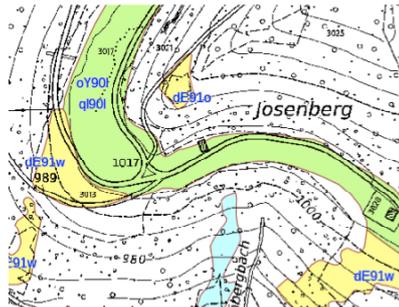
Boden / Landwirtschaft

Es sind mässig tiefgründig bis tiefgründige Böden vorhanden, welche stauwasser-geprägt sind. Es besteht die Nutzungseignungsklasse 7 (Gutes bis mässig gutes Wies- und Weideland). Die betroffene Fläche ist nicht als Fruchtfolgefläche bezeichnet. Aufgrund der geringen Grösse der vorgesehenen Überdachung und der mässigen Nutzungseignungsklasse wird nur mit geringen Auswirkungen auf den Boden und keinen Auswirkungen auf die Landwirtschaft gerechnet.

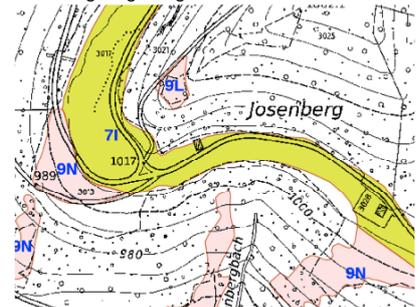
Wasserhaushaltsklasse (Vermässungsart)	Pflanzennutzbare Gründigkeit (cm)					
	sehr tiefgründig	tiefgründig	mässig tiefgründig	ziemlich flachgründig	flachgründig	sehr flachgründig
senkrecht durchwaschen	a	b	c	d	e	
stauwasser-geprägt	-	f	g	h	i	
	-	k	l	m	n	
	-	-	o	p	q	r

 7 - Gutes bis mässig gutes Wies- und Weideland

Bodenkarte



Nutzungseignungsklasse



6. Mitwirkung

6.1 Kantonale Vorprüfung

Vorprüfungsbericht vom
26.1.2017

Die Teilrevisionsvorlage der kommunalen Richtplanung Josenberg mit Datum vom 30.9.2016 wurde dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet.

Über die Haltung und die Anliegen des Kantons gibt der Vorprüfungsbericht vom 26.1.2017 Auskunft.

Zum Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, zum Richtplan Text und zum erläuternden Bericht zur Teilrevision des kommunalen Richtplanes werden keine Anmerkungen vorgebracht.

6.2 Bericht zu den Einwendungen

Öffentliche Auflage

Innert der Auflagefrist vom **2.12.2016 bis 2.2.2017** gingen zur Teilrevision des kommunalen Richtplanes keine Stellungnahmen ein.

Zur Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung Erholungszone Josenberg gingen 2 Stellungnahmen ein. Diese werden im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung behandelt.

6.3 Anhörung

Zustimmende
Stellungnahmen
Nachbargemeinden

Die Teilrevisionsvorlage der kommunalen Richtplanung Josenberg mit Datum vom 30.9.2016 wurde von den Nachbargemeinden Eschenbach, Rüti, Hinwil, und Dürnten zur Kenntnis genommen. Es wurden keinerlei Einwände vorgebracht.

Die Gemeinde Fischental hat sich nicht geäußert.

RZO

Die RZO hat das Geschäft am 30. Januar 2017 behandelt. Die Region unterstützt das Vorhaben der Gemeinde Wald eine geschützte Feuerstelle im Gebiet Josenberg einzurichten.

Die Teilrevisionsvorlage der kommunalen Richtplanung im Gebiet Josenberg wird von der Planungskommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

Teilrevisionsvorlage
rechtmässig und
zweckmässig

7. Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Teilrevisionsvorlage zweckmässig und rechtmässig ist.

Sie ermöglicht die Realisierung einer für die Erholungsnutzung wichtigen aber kleinen Anlage. Die Lage am Wegkreuz ist ideal. Zudem kann durch ein attraktives Angebot für Ausflügler und Schülerreisen etc. auch die Nutzung auf einen Standort gebündelt werden..

